



HESSISCHER LANDTAG

28. 08. 2023

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)
vom 13.06.2023

Erfolg von Seiteneinsteigern in InteA-Klassen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Ein Baustein der schulischen Sprachförderung in Hessen sind die sogenannten InteA-Klassen. In diesen Intensivklassen in beruflichen Schulen werden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab dem 16. bis einschließlich dem 18. Lebensjahr beschult, die zunächst grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben müssen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Intensivklassen an beruflichen Schulen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab 16 Jahren bilden einen zentralen Baustein im schulischen Gesamtsprachförderkonzept, das in Hessen allen Kindern und Jugendlichen mit einem entsprechenden Bedarf eine durchgängige Deutschförderung über alle Bildungsetappen hinweg ermöglicht. Das Beherrschen der Bildungssprache Deutsch und der jeweiligen beruflichen Fachsprache ist entscheidend für den Erfolg in Schule und Beruf und damit Voraussetzung für eine gelingende Integration sowie gesellschaftliche Teilhabe. Darüber hinaus tragen eine sprachliche Bildung und die gezielte Ausbildung bildungssprachlicher Kompetenzen zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, Welt- und Wertorientierung bei.

Das Ziel von Intensivklassen an beruflichen Schulen ist es, grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb zu vermitteln, um vorwiegend den Übergang in die duale Ausbildung sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen den Übergang in Schulformen der beruflichen Schulen vorzubereiten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Jugendliche wurden seit 2018 in InteA-Klassen beschult?
- Frage 2. Wie viele der unter Frage 1 genannten Jugendlichen blieben ein Jahr in der InteA-Klasse und zwei Jahre in der InteA-Klasse?
- Frage 3. Wie viele der unter Frage 1 genannten Jugendlichen wechselten nach der InteA-Klasse in einen regelhaften Bildungsgang zur Berufsvorbereitung?
- Frage 4. Wie viele der unter Frage 1 genannten Jugendlichen wechselten nach der InteA-Klasse in eine Berufsausbildung?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von November 2018 bis März 2023 wurden insgesamt 11.353 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Intensivklassen an öffentlichen beruflichen Schulen beschult. Von den genannten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern gingen bis März 2023 2.720 Schülerinnen und Schüler ins hessische Regelschulsystem über, wobei das primäre Ziel von Intensivklassen an beruflichen Schulen der Übergang in eine duale Ausbildung ist. Hiervon besuchten 15 % der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eine Intensivklasse an beruflichen Schulen bis zu einem Jahr, 48 % über ein Jahr bis zu zwei Jahren und 37 % über zwei Jahre. Davon wechselten 1.148 ehemalige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die im Zeitraum von November 2018 bis März 2023 eine Intensivklasse an beruflichen Schulen besuchten, bis März 2023 in einen Bildungsgang zur Berufsvorbereitung. 495 ehemalige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die im Zeitraum

von November 2018 bis März 2023 eine Intensivklasse an beruflichen Schulen besuchten, wechselten bis März 2023 in eine Berufsausbildung. Dabei wird jeweils der erstmalige Eintritt ins berufliche Regelschulsystem berücksichtigt.

Knapp die Hälfte der im Zeitraum von November 2018 bis März 2023 beschulten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an beruflichen Schulen besuchen im März 2023 auch weiterhin eine Intensivklasse an einer öffentlichen Schule. Darüber hinaus befindet sich ein Teil der im genannten Zeitraum beschulten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bereits nicht mehr im hessischen Schulsystem, was hauptsächlich auf deren hohe Fluktuation zurückzuführen ist.

Frage 5. Welches Sprachniveau sollten die Jugendlichen nach Ansicht der Landesregierung nach Verlassen der InteA-Klassen erreicht haben?

Intensivklassen an beruflichen Schulen vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb, um vorwiegend den Übergang in die duale Ausbildung sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen den Übergang in Schulformen der beruflichen Schulen vorzubereiten. Im ersten Jahr in einer Intensivklasse an beruflichen Schulen sollen zunächst grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden. Je nach Sprachstand können bildungs- und fachsprachliche Anteile sukzessive erhöht und später parallel zum Anteil an sprachsensiblen Fachunterricht verstärkt werden.

Für das zweite Jahr in einer Intensivklasse an beruflichen Schulen ist die Teilnahme am deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz für berufliche Schulen (DSD I PRO) vorgesehen. Hierbei wird zielgruppenspezifisch ein Schwerpunkt auf den berufsorientierten Sprachgebrauch gelegt.

Das DSD I PRO zertifiziert die Deutschkenntnisse der Absolventinnen und Absolventen einer Intensivklasse an beruflichen Schulen auf den Niveaustufen A2 und B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER).

Frage 6. Wie viele Jugendliche, die die InteA-Klassen seit 2018 verlassen haben, haben das unter Frage 5 genannte Sprachniveau erreicht? Bitte absolut sowie prozentual angeben.

Hinsichtlich des DSD I PRO ist zu berücksichtigen, dass die Prüflinge beim Nichtbestehen der Prüfung die Möglichkeit haben, die Prüfung ggf. nach einem weiteren Jahr in der Maßnahme zu wiederholen.

Das DSD I PRO erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den vier Teilkompetenzen Leseverstehen, Hörverstehen, schriftliche Kommunikation und mündliche Kommunikation Leistungen auf dem B1-Niveau erreichen. Wer die Prüfungen zum DSD I PRO nicht besteht, aber in allen vier Teilkompetenzen mindestens das Niveau A2 erreicht, erhält die Bescheinigung deutsches Sprachdiplom A2. Prüflinge, die nur in einzelnen Teilprüfungen die jeweils angestrebte Niveaustufe erreichen, erhalten eine Teilleistungsbescheinigung.

| Jahr | Teilnehmerinnen und Teilnehmer am DSD I PRO (insgesamt) | Testergebnis mit B1-Niveau (absolut) | Testergebnis mit A2-Niveau (absolut) |
|------|---|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 2018 | 2.946 | 1.061 | 913 |
| 2019 | 1.256 | 4.40 | 352 |
| 2020 | 836 | 368 | 217 |
| 2021 | 822 | 255 | 230 |
| 2022 | 678 | 312 | 176 |
| 2023 | 1.433 | 502 | 502 |

Frage 7. Aus welchen Gründen erreichen diese Jugendlichen nach Ansicht der Landesregierung das angestrebte Sprachniveau nicht?

Frage 8. Welche Angebote gibt es vonseiten der Landesregierung für die Jugendlichen, die das angestrebte Sprachniveau nicht erreicht oder deutlich verfehlt haben?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Teil der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den Intensivklassen an beruflichen Schulen startet mit schwierigen Lernausgangslagen. Diese Schülerinnen und Schüler haben in ihrer bisherigen Bildungsbiografie oft noch keine Schule besucht bzw. nur wenige Jahre. Vor diesem Hintergrund weisen sie einen unterschiedlichen Alphabetisierungsbedarf auf bzw. verfügen noch nicht über eine ausreichende schulische Vorbildung und müssen daher zunächst grundständig das Lesen und Schreiben lernen.

Im Rahmen einer Verweildauer von zwei Jahren in einer Intensivklasse an einer beruflichen Schule ist es für diese Schülerinnen und Schüler eine besondere Herausforderung, in diesem Zeitraum ein ausreichendes Sprachniveau zum Einstieg in eine duale Ausbildung zu erreichen. Gleichwohl zeigen die Zahlen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die am DSD I PRO teilnehmen, dass die Mehrheit die Intensivklasse an beruflichen Schulen mit dem Sprachniveau B1 oder A2 erfolgreich abschließen kann.

Im Anschluss an die intensive Deutschförderung in einer Intensivklasse an beruflichen Schulen haben Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger – insbesondere diejenigen, die das DSD I PRO nicht erfolgreich ablegen konnten – die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen in weiterführende Bildungsgänge oder in weitere, möglichst berufsvorbereitende Maßnahmen zu wechseln.

So werden im Rahmen der „Fortschreibung des hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – Aktionsplan II“ für die Zielgruppe junger Erwachsener vom 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs auch Kontingentplätze in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) mit einer integrierten Sprachförderung bereitgestellt. Diese Maßnahme ist besonders für diejenigen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger geeignet, die beim Eintritt in die Intensivklasse alphabetisiert werden mussten oder mit geringen schulischen Vorkenntnissen eingeschult wurden. An den Standorten, an denen keine BzB-Kontingentplätze angeboten werden können, können entsprechend Kontingentplätze im Rahmen der „Berufsfachschule zum Übergang in die Ausbildung“ (BÜA) eingerichtet werden.

Im Bereich der außerschulischen Anschlüsse ist die Vernetzung der unterschiedlichen Bildungspartnerinnen und -partner bzw. der verschiedenen Ressorts der Hessischen Landesregierung von zentraler Bedeutung, weshalb das Hessische Kultusministerium zu diesem Zweck bereits mehrere Fachtage ausgerichtet hat.

In diesem Zusammenhang ist das Projekt „Wirtschaft integriert“ in der Verantwortlichkeit des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zu erwähnen. Das Programm „Wirtschaft integriert“ richtet sich an Personen, die noch nicht genug Deutsch sprechen, um eigenständig eine Ausbildung zu absolvieren. In mehreren Schritten werden sie auf ihrem Weg zum Berufsabschluss und beim Spracherwerb unterstützt. An dem Programm können junge Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und Herkunft teilnehmen.

Ferner wurde im Zuge des hohen Flüchtlingszugangs in den Jahren 2015 und 2016 in der Folge zum Schuljahr 2018/2019 im Rahmen der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium und zusammen mit Verbänden der Altenpflege sowie der Bundesagentur für Arbeit das Ausbildungsprojekt „Integrierte Bildungsmaßnahme zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform und Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. zum Altenpflegehelfer“ (PFIN) eingerichtet, um den in der Altenpflege weiterhin bestehenden großen Bedarf an Fachkräften zu mindern.

Wiesbaden, 22. August 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz